

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	09.03.2021
Bearbeiter:	Tim Brunßen	Vorlage Nr.:	2021/844

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an die Träger der Kindergärten; hier: Kath. Kindertagesstätte St. Maria im Hilgenholt - Jahresrechnung 2018

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Lt. § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius über die Finanzierung des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn, in Kraft seit dem 01.01.1996 und Ergänzungsvertrag, in Kraft seit dem 01.01.2014, leistet die Kath. Kirchengemeinde zum Ausgleich der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden ungedeckten Kosten einen Anteil in Höhe von 10% der Fachpersonalkosten einschließlich der Kosten für Drittkräfte in Krippengruppen, Praktikantinnen, Freiwilligendienstleistende nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG). Der Träger übernimmt zusätzlich die durch höhere Verfügungsstunden als vom KiTaG gefordert, entstehenden Personalkosten zu 100%. Diese anteiligen Kosten sind um eine anteilige „Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Personalausgaben“ zu kürzen. Der Restbetrag des Fehlbetrages ist von der Gemeinde Bockhorn auszugleichen.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat hat für den Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn die Jahresrechnung 2018 mit der Bitte um Gewährung des Zuschusses vorgelegt.

Gesamtausgaben 2018	591.527,42 €
./. Elternbeiträge einschl. Verpflegungsgeld*	65.211,15 €
./. Bundes- und Landesmittel f. Fördermaßnahmen	17.342,98 €
./. Personalkostenzuschüsse (Erstattungen)	1.762,25 €
./. Landeszuschüsse und Erstattung Personalkosten	178.550,75 €
./. Rückzahlung KZVK Sanierungsgeld (s. Anlage)	870,03 €
./. Zinserträge	0,95 €
= verbleibende ungedeckte Kosten	327.789,31 €
./. 10% Fachpersonalkosten	48.905,00 €
./. Verfügungszeiten	9.509,99 €

=	Gemeindeanteil	269.374,32 €
./.	Gezahlte Abschläge	248.000,00 €
+	Rückzahlung KZVK (gezahlt an die Gemeinde)	783,03 €
=	Forderung an die Kommune	<u>22.157,35 €</u>

*Aufgrund der Gebührenfreiheit seit dem 01.08.2018 für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, fallen die Elternbeiträge geringer als geplant aus.

Nach Rücksprache mit dem Bischöflich Münsterschen Offizialat handelt es sich bei den Fremdausgaben unter der Position 477000 Fremdarbeiten um Personalkosten für Vertretungskräfte bei Krankheitsausfällen, Beschäftigungsverboten des Betreuungspersonals, die aufgrund von Personalmangel über Fremdarbeiten (Leiharbeitsfirmen) eingekauft wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Es stehen keine Mittel bei der Haushaltsstelle zur Verfügung. Die Forderung der kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius gegen die Gemeinde Bockhorn stammt aus dem Jahr 2018 und belastet dieses Ergebnis. Es ist daher eine Rückstellung in 2018 zu bilden, um die Auszahlung zu finanzieren.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius den Zuschuss in Höhe von 269.374,32 € zu gewähren. Die entstandene Forderung in Höhe von 22.157,35 € ist an die Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius zu zahlen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Abrechnungsbogen zur Kindergartenabrechnung 2018 des Kath. Kindergartens St. Maria im Hilgenholt